



Preisliste **2022**

Trend **PU** line

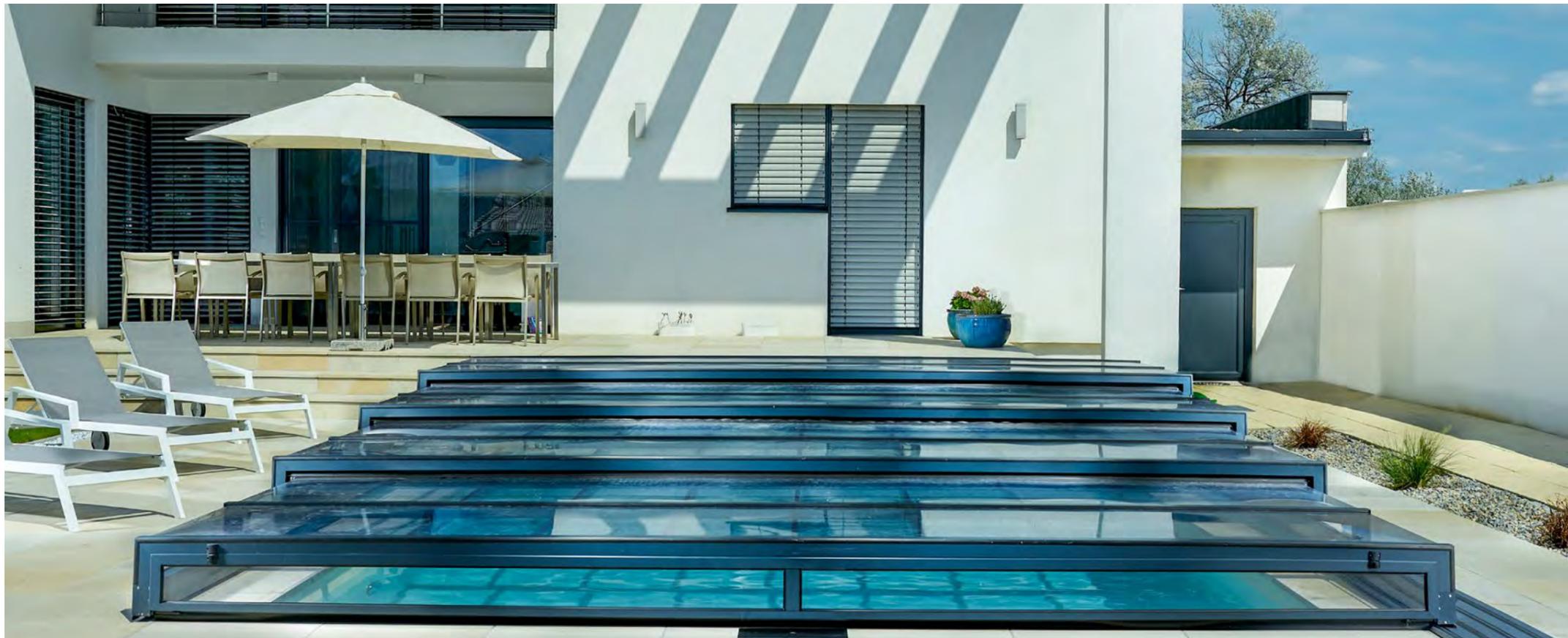
POOLÜBERDACHUNG



trend-pool.de

POOLTIME egal bei welchem Wetter

Wir bieten Ihnen vielfältige Poolüberdachungsmodelle in verschiedenen Formen und Farben an.



| WASSERQUALITÄT

Reduziert die Wasserverschmutzung, schützt vor Staub, Blättern, Insekten und reduziert somit den Bedarf an Wasserpflegemitteln.

| SICHERHEIT

Die absperrbare Poolüberdachung garantiert Sicherheit für Kinder und Haustiere.

| WARMES POOLWASSER

Die Poolüberdachung hilft effektiv das Wasser zu erwärmen und reduziert somit den Wärmeverlust und die Heizkosten.

| VERLÄNGERUNG DER BADESAISON

Die Poolüberdachung verlängert Ihre Badesaison um mehrere Monate und ermöglicht Badevergnügen in einer wohltemperierten Umgebung, auch bei schlechtem Wetter.

| ÄSTHETIK

Breite Palette an Formen und Farbvarianten der Profile sowie der Polycarbonat-Verglasungen erfüllen höchste funktionelle und ästhetische Ansprüche für individuelle Lösungen.



MODELLE & GRÖSSEN

Trend **PU**/line | EXKLUSIV

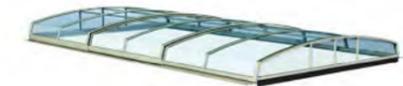
Innenbreite von 300 – 525 cm / Höhe von 25 – 120 cm



Trend **PU**/line | CLASSIC

CLASSIC Compact

Innenbreite von 300 – 500 cm / Höhe von 45 – 120 cm*



CLASSIC Select

Innenbreite von 300 – 525 cm / Höhe von 75 – 120 cm



CLASSIC Prime

Innenbreite von 300 – 500 cm / Höhe von 80 – 190 cm



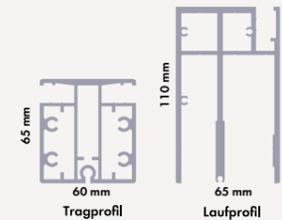
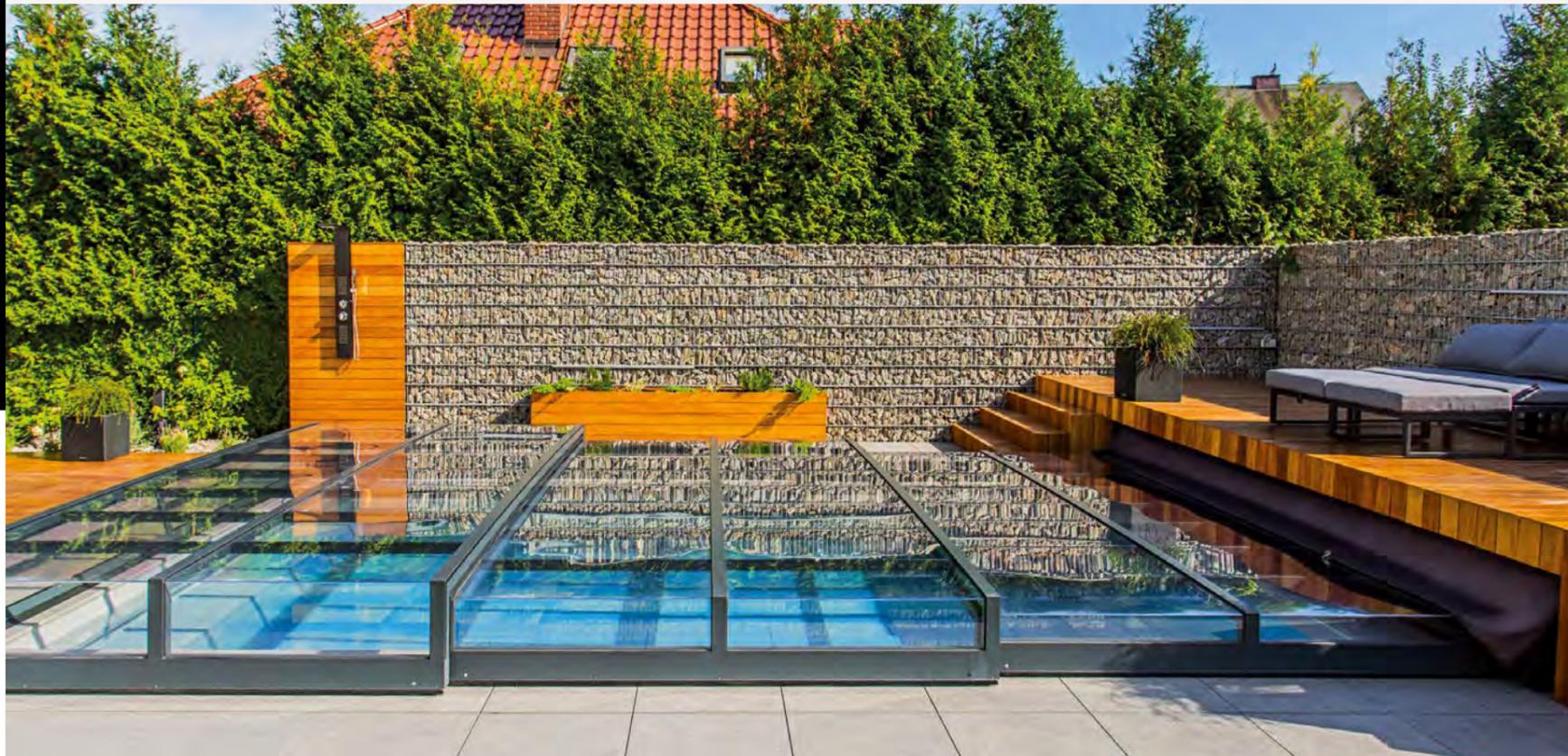
CLASSIC Prime Plus

Innenbreite von 300 – 500 cm / Höhe von 75 – 120cm * max. 190 cm**



* Maximale Größe der Poolüberdachung ist von der Anzahl der Segmente und Art der Verglasung abhängig.
Gerne teilen wir Ihnen die genauen Dimensionen mit.

** Maximal mögliche Höhe des ersten Segments ist 190 cm – je nach Innenbreite der Überdachung.



BRANDNEUE PRODUKTLINIE Trend PULine EXKLUSIV

Wir haben die neue Poolüberdachung mit Akzent auf modernes, sachliches Design und anspruchsvolle Funktionalität entworfen. Die flache Laufschiene auf nur einer Seite ermöglicht einen bequemen Zugang zum Pool von drei Seiten. Dank hochstabiler Konstruktion ist die Bedienung ganz leicht und einfach. Dezent und zeitgemäßes Design der Trend PULine EXKLUSIV Poolüberdachung fügt sich harmonisch in Ihren Garten ein.



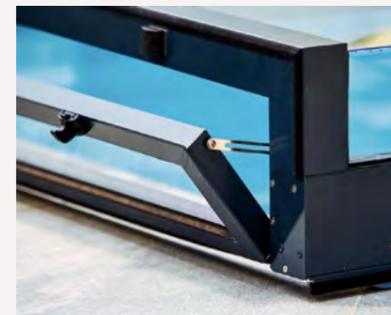
EINSEITIGE LAUSCHIENE**
Flache Laufschiene auf nur einer Seite ermöglicht bequemen Zugang zum Pool von drei Seiten.

HOCHSTABILE KONSTRUKTION
Dank starker Aluminium-Profile und hochwertiger Polycarbonat-Verglasung (4 bzw. 6 mm) garantiert die Konstruktion eine sehr hohe Stabilität.



EINFACHE BEDIENUNG
Dank extrem starker Profile, hochstabiler Konstruktion und einseitiger Laufschiene ist die Handhabung unserer Poolüberdachung ganz leicht und einfach. Optional mit Elektro-Antrieb inkl. Fernbedienung.

VERSPERRBARE ARRETIERUNGSBOLZEN
Versperrbare Arretierungsbolzen gewährleisten hohe Sicherheit für Sie und Ihren Pool, auch bei starkem Wind.



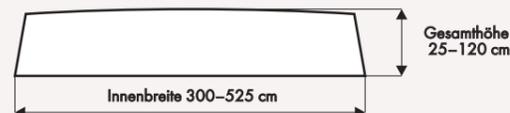
VENTILATIONSKLAPPE
Praktische Ventilationsklappe in der Schlusswand mit einfacher und sicherer Bedienung garantiert notwendige Belüftung der Poolüberdachung.

SAMMLERBOLZEN
Die Poolüberdachung kann man mit System der Sammlerbolzen ausrüsten. In diesem Fall ist es notwendig, die Arretierungsbolzen nur beim größten und kleinsten Segment zu lösen, um die Poolüberdachung zu öffnen bzw. zu schließen.



** Dieses Modell ist auch mit beidseitiger Laufschiene erhältlich.

*Es gelten die Garantiebestimmungen des Herstellers.



Poolüberdachung Trend PULine EXKLUSIV

- hochstabile Alu-Konstruktion
- Polycarbonat-Verglasung, Tiefe des kleinsten Segmentes ab 22 cm, Tiefenunterschied zwischen Segmenten 9 cm
- abnehmbare Front und Rückwand
- Gummidichtung zwischen den Segmenten
- 4 Alu-Rollen / Segment mit Edelstahl-Kugellager auf der Seite der Laufschiene
- 2 Gummi-Rollen / Segment mit Edelstahl-Kugellager auf der schienenlosen Seite
- Gummilasche bei Front und Rückwand
- durchgehende Laufschiene aus eloxiertem Aluminium in Länge der Poolüberdachung

HINWEIS:
Alle Einstiegsvarianten sowie Zubehör auf Seite 20



*Es gelten die Garantiebestimmungen des Herstellers.

Trend PULine EXKLUSIV, Polycarbonat Klarglas 4 mm

Anzahl der Segmente	3 Segmente		4 Segmente		5 Segmente		
Länge (von-bis)	550-750 cm		751-850 cm	851-1000 cm		1001-1150 cm	
Breite der Laufschiene	27,7 cm		37,2 cm		46,7 cm		
Innenbreite (cm)	Gesamthöhe	Preis	Gesamthöhe	Preis	Preis	Gesamthöhe	Preis
300 cm	0,46 m	11.226 €	0,56 m	13.685 €	14.280 €	0,65 m	17.374 €
325 cm	0,47 m	11.484 €	0,56 m	14.003 €	14.637 €	0,66 m	17.831 €
350 cm	0,47 m	11.762 €	0,57 m	14.340 €	14.994 €	0,66 m	18.287 €
375 cm	0,48 m	12.039 €	0,57 m	14.657 €	15.351 €	0,67 m	18.723 €
400 cm	0,48 m	12.297 €	0,58 m	14.994 €	15.708 €	0,67 m	19.179 €
425 cm	0,49 m	12.575 €	0,58 m	15.332 €	16.085 €	0,68 m	19.635 €
450 cm	0,49 m	12.852 €	0,59 m	15.649 €	16.442 €	0,68 m	20.072 €
475 cm	0,50 m	13.209 €	0,59 m	16.085 €	16.898 €	0,69 m	20.667 €
500 cm	0,50 m	13.467 €	0,60 m	16.403 €	17.255 €	0,69 m	21.123 €
525 cm	0,51 m	13.745 €	0,60 m	16.740 €	17.612 €	0,70 m	21.579 €
Schienenverlängerung / 1 m**	60 €			76 €	76 €	88 €	

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

Trend PULine EXKLUSIV, Polycarbonat Klarglas 6 mm

Anzahl der Segmente	3 Segmente		4 Segmente		5 Segmente	
Länge (von-bis)	550-750 cm		751-1000 m		1001-1150 cm	
Breite der Laufschiene	27,7 cm		37,2 cm		46,7 cm	
Innenbreite (cm)	Gesamthöhe	Preis	Gesamthöhe	Preis	Gesamthöhe	Preis
300 cm	0,46 m	14.280 €	0,56 m	18.247 €	0,65 m	22.253 €
325 cm	0,47 m	14.340 €	0,56 m	18.326 €	0,66 m	22.353 €
350 cm	0,47 m	14.399 €	0,57 m	18.406 €	0,66 m	22.452 €
375 cm	0,48 m	14.459 €	0,57 m	18.485 €	0,67 m	22.551 €
400 cm	0,48 m	14.518 €	0,58 m	18.564 €	0,67 m	22.650 €
425 cm	0,49 m	14.737 €	0,58 m	18.842 €	0,68 m	22.987 €
450 cm	0,49 m	14.935 €	0,59 m	19.120 €	0,68 m	23.344 €
475 cm	0,50 m	15.232 €	0,59 m	19.477 €	0,69 m	23.820 €
500 cm	0,50 m	15.451 €	0,60 m	19.754 €	0,69 m	24.177 €
525 cm	0,51 m	15.768 €	0,60 m	20.211 €	0,70 m	24.713 €
Schienenverlängerung / 1 m**	60 €			76 €	88 €	

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

Profilfarben



Eloxiert
silber



Pulverbeschichtet
anthrazit (RAL 7016)

Polycarbonat-Verglasung



Polycarbonat 4 mm
transparent



Polycarbonat 4 mm
braun getönt



Polycarbonat 4 mm
grau getönt



CLASSIC Compact



CLASSIC Prime



CLASSIC Select



CLASSIC Prime Plus

PRODUKTSERIE Trend PULine CLASSIC mit ARRETIERUNGSSYSTEM



ABSCHLIESSBAR UND ABSOLUT SICHER
Das gesamte System kann auch in einer abschließbaren Version bestellt werden. Diese Option erhöht die Sicherheit und gewährleistet den Schutz des Pools.

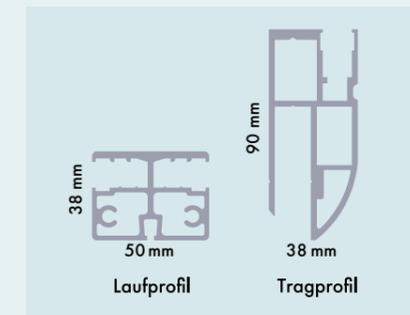
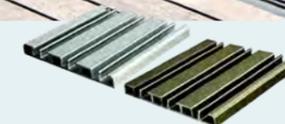


VERRIEGELUNG AUS ROSTFREIEM STAHL
CLASSIC Überdachungen sind jetzt serienmäßig mit hochwertigen Edelstahlverschlüssen ausgestattet.



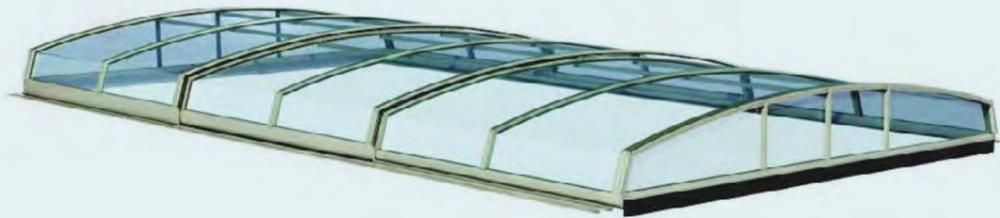
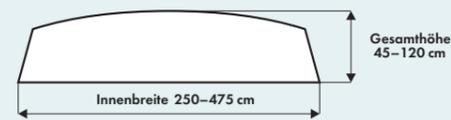
ARRETIERUNGSSYSTEM
Eine exklusive und einzigartige Lösung von TREND POOL. Um alle Segmente zu verschieben, lösen Sie einfach die Verriegelung nur an dem größten Segment.

DURCHGEHENDE, BEGEBBARE LAUFSCHIENE
Müheloses Verschieben: Die Laufschiene und das ganze Schiebesystem sind für ein einfaches und leichtes Verschieben der Poolüberdachung konstruiert. Höhe NUR 15 mm: Flaches, begehbare Profil, optional versenkbar. Rutschfeste Oberfläche: Sicherheit durch Rillen in der Oberfläche.



ROBUSTE PROFILE
Eloxierte Aluminium-Profile sind extrem stark und robust. Dafür stehen wir ein und gewähren 10 Jahre Garantie. Eloxierte Oberfläche garantiert hohe Langlebigkeit und Beständigkeit (z. B. gegen Chlor und Salzsäure).





Poolüberdachung Trend PULine CLASSIC
Modell: Compact

- Aluminiumprofile: Oberfläche - Eloxiert silber; Pulverbeschichtet anthrazit
- Polycarbonat-Verglasung
- abnehmbare Front und Rückwand
- Gummidichtung zwischen den Segmenten
- 8 Laufrollen / Segment mit Niro-Kugellager
- 10 cm Gummilasche bei Front und Rückwand
- durchgehende Laufschiene aus eloxiertem Aluminium, begehbar, H=15 mm

HINWEIS:
Alle Einstiegsvarianten sowie Zubehör auf Seite 20



*Es gelten die Garantiebestimmungen des Herstellers.

Trend PULine CLASSIC Compact, Polycarbonat Klarglas 4 mm

Anzahl der Segmente	3 Segmente		4 Segmente			5 Segmente	
	Länge (von-bis)		751-850 cm		851-1000 cm	1001-1150 cm	
Breite der Laufschiene	21,6 cm		28,6 cm			35,6 cm	
Innenbreite (cm)	Gesamthöhe	Preis	Gesamthöhe	Preis	Preis	Gesamthöhe	Preis
300 cm	0,55 m	8.945 €	0,60 m	10.889 €	11.424 €	0,65 m	13.904 €
325 cm	0,60 m	9.124 €	0,65 m	11.107 €	11.662 €	0,66 m	14.221 €
350 cm	0,60 m	9.302 €	0,65 m	11.325 €	11.920 €	0,66 m	14.518 €
375 cm	0,65 m	9.501 €	0,70 m	11.543 €	12.158 €	0,67 m	14.816 €
400 cm	0,65 m	9.679 €	0,70 m	11.762 €	12.396 €	0,67 m	15.133 €
425 cm	0,65 m	9.858 €	0,70 m	11.980 €	12.654 €	0,68 m	15.431 €
450 cm	0,70 m	10.036 €	0,75 m	12.198 €	12.892 €	0,68 m	15.748 €
475 cm	0,75 m	10.314 €	0,80 m	12.575 €	13.269 €	0,69 m	16.244 €
Schienenverlängerung / 1 m**	56 €		52 €		52 €	62 €	

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

Profilfarben



Eloxiert silber

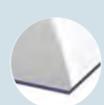


Eloxiert champagner

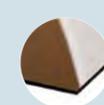


Pulverbeschichtet anthrazit (RAL 7016)

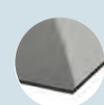
Polycarbonat-Verglasung



Polycarbonat 4 mm transparent

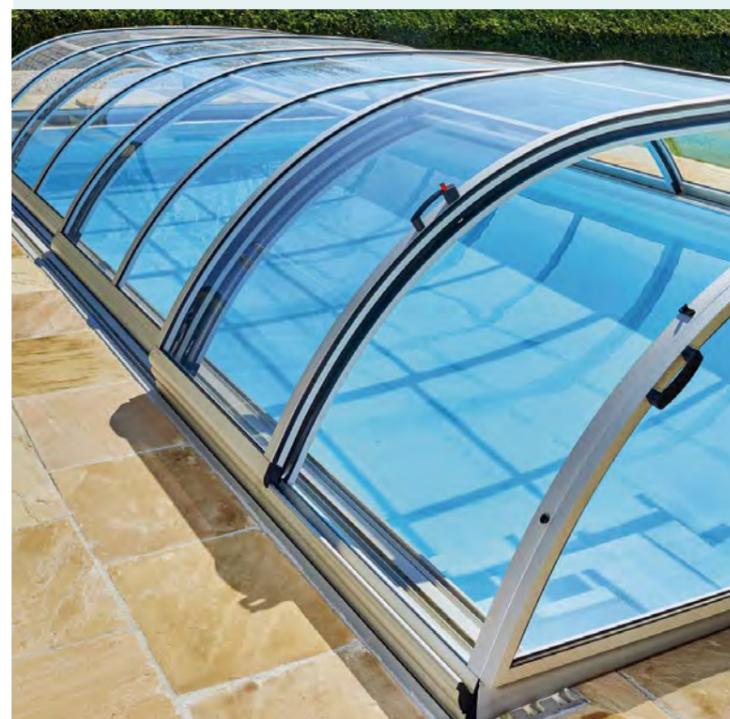
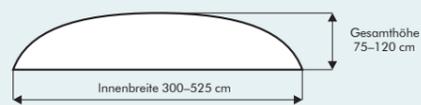


Polycarbonat 4 mm braun getönt



Polycarbonat 4 mm grau getönt

**Der Preis der Schienenverlängerung bezieht sich nur auf einen Meter und muss für die linke und rechte Seite bestellt werden. D. h. 2 m für je 1 Meter links und rechts.



Poolüberdachung Trend PUline CLASSIC Modell: Select

- Aluminiumprofile: Oberfläche - Eloxiert silber; Pulverbeschichtet anthrazit
- Polycarbonat-Verglasung
- abnehmbare Front und Rückwand
- Gummidichtung zwischen den Segmenten & Laufrollen / Segment mit Niro-Kugellager
- 10 cm Gummilasche bei Front und Rückwand
- durchgehende Laufschiene aus eloxiertem Aluminium, begehbar, H=15 mm



HINWEIS:
Alle Einstiegsvarianten sowie Zubehör auf Seite 20



CLASSIC Select mit Option Lüftungsklappe



CLASSIC Select mit Option Schiebetür

Trend PUline CLASSIC Select, Hohlkammerplatte Polycarbonat 10 mm

Anzahl der Segmente	3 Segmente		4 Segmente		5 Segmente	
Länge (von-bis)	550-750 cm		751-1000 cm		1001-1150 cm	
Breite der Laufschiene	21,6 cm		28,6 cm		35,6 cm	
Innenbreite (cm)	Gesamthöhe	Preis	Gesamthöhe	Preis	Gesamthöhe	Preis
300 cm	0,75 m	6.922 €	0,85 m	8.787 €	0,65 m	10.651 €
325 cm	0,75 m	7.041 €	0,85 m	8.945 €	0,66 m	10.849 €
350 cm	0,80 m	7.160 €	0,9 m	9.104 €	0,66 m	11.048 €
375 cm	0,80 m	7.259 €	0,9 m	9.243 €	0,67 m	11.226 €
400 cm	0,85 m	7.378 €	0,95 m	9.401 €	0,67 m	11.424 €
425 cm	0,85 m	7.497 €	0,95 m	9.560 €	0,68 m	11.623 €
450 cm	0,90 m	7.616 €	1 m	9.699 €	0,68 m	11.801 €
475 cm	0,90 m	7.835 €	1 m	10.016 €	0,69 m	12.198 €
500 cm	0,95 m	7.954 €	1 m	10.175 €	0,69 m	12.396 €
525 cm	0,95 m	8.053 €	1,05 m	10.334 €	0,70 m	12.595 €
Schienenverlängerung / 1 m**		42 €		52 €		62 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

Trend PUline CLASSIC Select, Polycarbonat Klarglas 4 mm

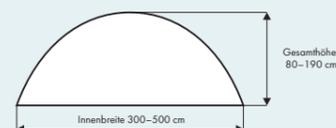
Anzahl der Segmente	3 Segmente		4 Segmente		5 Segmente		
Länge (von-bis)	550-750 cm		751-850 cm	851-1000 cm	1001-1150 cm		
Breite der Laufschiene	27,6 cm		37,7 cm		46,7 cm		
Innenbreite (cm)	Gesamthöhe	Preis	Gesamthöhe	Preis	Preis	Gesamthöhe	Preis
300 cm	0,75 m	8.449 €	0,56 m	10.234 €	10.770 €	0,9 m	13.071 €
325 cm	0,75 m	8.648 €	0,56 m	10.453 €	11.008 €	0,9 m	13.388 €
350 cm	0,8 m	8.826 €	0,57 m	10.671 €	11.266 €	0,95 m	13.705 €
375 cm	0,8 m	9.005 €	0,57 m	10.889 €	11.504 €	0,95 m	14.003 €
400 cm	0,85 m	9.203 €	0,58 m	11.107 €	11.762 €	1 m	14.320 €
425 cm	0,85 m	9.382 €	0,58 m	11.345 €	12.000 €	1 m	14.637 €
450 cm	0,9 m	9.580 €	0,59 m	11.563 €	12.257 €	1,05 m	14.935 €
475 cm	0,9 m	9.858 €	0,59 m	11.920 €	12.654 €	1,05 m	15.451 €
500 cm	0,95 m	10.036 €	0,60 m	12.138 €	12.892 €	1,05 m	15.748 €
525 cm	0,95 m	10.234 €	0,60 m	12.376 €	13.150 €	1,1 m	16.065 €
Schienenverlängerung / 1 m**		42 €		52 €	52 €		62 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

Profilfarben			Polycarbonat-Verglasung				
Eloxiert silber	Eloxiert champagner	Pulverbeschichtet anthrazit (RAL 7016)	Polycarbonat 4 mm transparent	Polycarbonat 4 mm braun getönt	Polycarbonat 4 mm grau getönt	Polycarbonat - Hohlkammerplatte transparent 10 mm	Polycarbonat - Hohlkammerplatte getönt 10 mm

*Es gelten die Garantiebestimmungen des Herstellers.

**Der Preis der Schienenverlängerung bezieht sich nur auf einen Meter und muss für die linke und rechte Seite bestellt werden. D. h. 2 m für je 1 Meter links und rechts.



Poolüberdachung Trend PUline CLASSIC Modell: Prime

- Aluminiumprofile: Oberfläche - Eloxier silber; Pulverbeschichtet anthrazit
- Polycarbonat-Verglasung
- abnehmbare Front und Rückwand
- Gummidichtung zwischen den Segmenten 8 Laufrollen / Segment mit Niro-Kugellager
- 10 cm Gummilasje bei Front und Rückwand
- durchgehende Laufschiene aus eloxiertem Aluminium, begehbar, H=15 mm



HINWEIS:
Alle Einstiegsvarianten sowie Zubehör auf Seite 20



Trend PUline CLASSIC Prime, Hohlkammerplatte Polycarbonat 10 mm

Anzahl der Segmente	3 Segmente		4 Segmente		5 Segmente	
Länge (von-bis)	550-750 cm		751-1000 m		1001-1150 cm	
Breite der Laufschiene	21,6 cm		28,6 cm		35,6 cm	
Innenbreite (cm)	Gesamthöhe	Preis	Gesamthöhe	Preis	Gesamthöhe	Preis
300 cm	1,15 m	6.724 €	1,25 m	8.529 €	1,30 m	10.334 €
325 cm	1,25 m	6.843 €	1,35 m	8.687 €	1,40 m	10.532 €
350 cm	1,30 m	6.962 €	1,40 m	8.846 €	1,45 m	10.730 €
375 cm	1,35 m	7.081 €	1,45 m	8.985 €	1,50 m	10.909 €
400 cm	1,40 m	7.180 €	1,50 m	9.144 €	1,55 m	11.107 €
425 cm	1,50 m	7.299 €	1,60 m	9.302 €	1,65 m	11.305 €
450 cm	1,55 m	7.418 €	1,65 m	9.461 €	1,70 m	11.484 €
475 cm	1,60 m	7.636 €	1,70 m	9.758 €	1,75 m	11.881 €
500 cm	1,65 m	7.755 €	1,75 m	9.917 €	1,80 m	12.079 €
Schienenverlängerung / 1 m**	42 €		52 €		62 €	

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

Trend PUline CLASSIC Prime, Polycarbonat Klarglas 4 mm

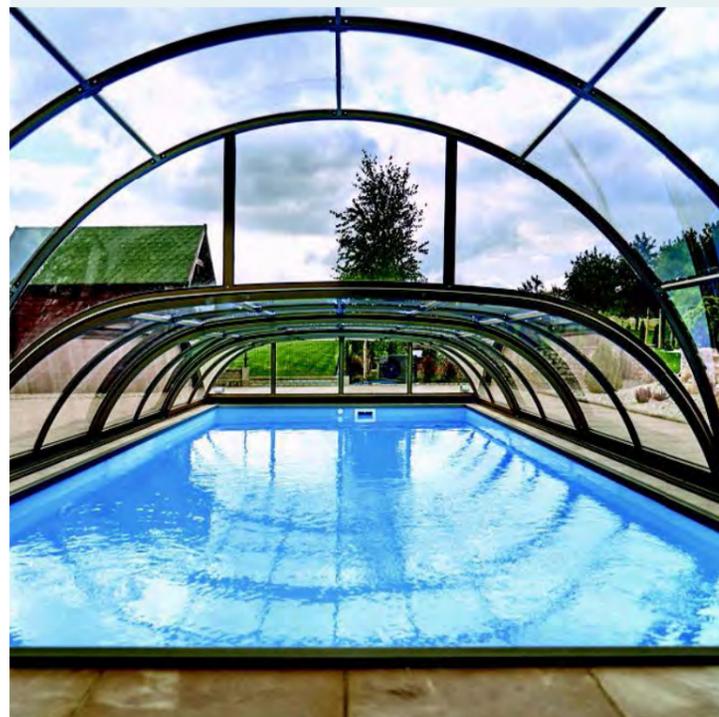
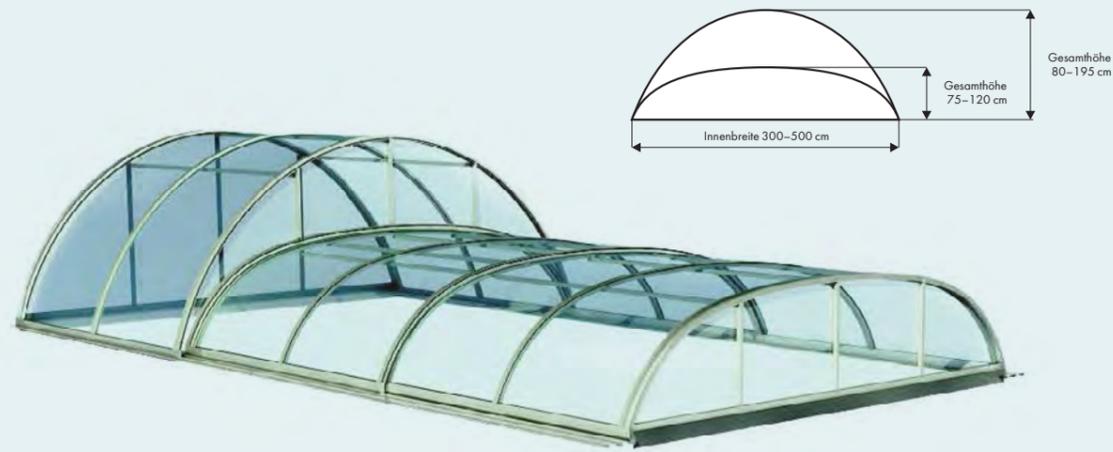
Anzahl der Segmente	3 Segmente		4 Segmente		5 Segmente		
Länge (von-bis)	550-750 cm		751-850 cm 851-1000 cm		1001-1150 cm		
Breite der Laufschiene	27,7 cm		37,2 cm		46,7 cm		
Innenbreite (cm)	Gesamthöhe	Preis	Gesamthöhe	Preis	Preis	Gesamthöhe	Preis
300 cm	1,15 m	8.311 €	1,25 m	10.036 €	10.572 €	1,30 m	12.833 €
325 cm	1,25 m	8.489 €	1,35 m	10.254 €	10.829 €	1,40 m	13.150 €
350 cm	1,30 m	8.687 €	1,40 m	10.472 €	11.067 €	1,45 m	13.447 €
375 cm	1,35 m	8.866 €	1,45 m	10.691 €	11.325 €	1,50 m	13.765 €
400 cm	1,40 m	9.044 €	1,50 m	10.929 €	11.563 €	1,55 m	14.082 €
425 cm	1,50 m	9.243 €	1,60 m	11.147 €	11.821 €	1,65 m	14.380 €
450 cm	1,55 m	9.421 €	1,65 m	11.365 €	12.059 €	1,70 m	14.697 €
475 cm	1,60 m	9.699 €	1,70 m	11.722 €	12.456 €	1,75 m	15.193 €
500 cm	1,65 m	9.897 €	1,75 m	11.960 €	12.694 €	1,80 m	15.510 €
Schienenverlängerung / 1 m**	42 €		52 €		52 €	62 €	

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

Profilfarben			Polycarbonat-Verglasung				
Eloxier silber	Eloxier champagner	Pulverbeschichtet anthrazit (RAL 7016)	Polycarbonat 4 mm transparent	Polycarbonat 4 mm braun getönt	Polycarbonat 4 mm grau getönt	Polycarbonat - Hohlkammerplatte transparent 10 mm	Polycarbonat - Hohlkammerplatte getönt 10 mm

* Es gelten die Garantiebestimmungen des Herstellers.

** Der Preis der Schienenverlängerung bezieht sich nur auf einen Meter und muss für die linke und rechte Seite bestellt werden. D. h. 2 m für je 1 Meter links und rechts.



Poolüberdachung Trend PUline CLASSIC Modell: Prime Plus

- Aluminiumprofile: Oberfläche - Eloxiert silber; Pulverbeschichtet anthrazit
- Polycarbonat-Verglasung
- abnehmbare Front und Rückwand
- Gummidichtung zwischen den Segmenten
- 8 Laufrollen / Segment mit Niro-Kugellager
- 10 cm Gummilasche bei Front und Rückwand
- durchgehende Laufschiene aus eloxiertem Aluminium, begehbar, H=15 mm



HINWEIS:
Alle Einstiegsvarianten sowie Zubehör auf Seite 20



*Es gelten die Garantiebestimmungen des Herstellers.

Trend PUline CLASSIC Prime Plus, Hohlkammerplatte Polycarbonat 10 mm

Anzahl der Segmente	3 Segmente		4 Segmente		5 Segmente	
Länge (von-bis)	550-750 cm		751-1000 m		1001-1150cm	
Breite der Laufschiene	21,6 cm		28,6 cm		35,6 cm	
Innenbreite (cm)	Gesamthöhe	Preis	Gesamthöhe	Preis	Gesamthöhe	Preis
300 cm	0,75	8.033 €	0,85 m	10.056 €	0,90 m	12.059 €
325 cm	0,75	8.152 €	0,85 m	10.195 €	0,90 m	12.257 €
350 cm	0,80	8.271 €	0,90 m	10.353 €	0,95 m	12.456 €
375 cm	0,80	8.370 €	0,90 m	10.512 €	0,95 m	12.634 €
400 cm	0,85	8.489 €	0,95 m	10.671 €	1 m	12.833 €
425 cm	0,85	8.608 €	0,95 m	10.810 €	1 m	13.031 €
450 cm	0,90	8.727 €	1 m	10.968 €	1,05 m	13.209 €
475 cm	0,90	8.945 €	1 m	11.286 €	1,05 m	13.606 €
500 cm	0,95	9.064 €	1 m	11.424 €	1,05 m	13.804 €
Schienenverlängerung / 1 m**		56 €		68 €		82 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

Trend PUline CLASSIC Prime Plus, Polycarbonat Klarglas 4 mm

Anzahl der Segmente	3 Segmente		4 Segmente		5 Segmente		
Länge (von-bis)	550-750 cm		751-850 cm	851-1000 cm		1001-1150cm	
Breite der Laufschiene	27,7 cm		37,2 cm		46,7 cm		
Innenbreite (cm)	Gesamthöhe	Preis	Gesamthöhe	Preis	Preis	Gesamthöhe	Preis
300 cm	0,75 m	9.362 €	0,85	11.206 €	11.742 €	0,90 m	14.122 €
325 cm	0,75 m	9.560 €	0,85	11.424 €	11.980 €	0,90 m	14.419 €
350 cm	0,8 m	9.739 €	0,90	11.643 €	12.238 €	0,95 m	14.717 €
375 cm	0,8 m	9.917 €	0,90	11.861 €	12.476 €	0,95 m	15.034 €
400 cm	0,85 m	10.096 €	0,95	12.079 €	12.714 €	1 m	15.332 €
425 cm	0,85 m	10.294 €	0,95	12.297 €	12.971 €	1 m	15.649 €
450 cm	0,9 m	10.472 €	1	12.515 €	13.209 €	1,05 m	15.946 €
475 cm	0,9 m	10.750 €	1	12.892 €	13.586 €	1,05 m	16.442 €
500 cm	0,95 m	10.929 €	1	13.110 €	13.844 €	1,05 m	16.740 €
Schienenverlängerung / 1 m**		56 €		68 €	68 €		82 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

Profilfarben			Polycarbonat-Verglasung				
Eloxiert silber	Eloxiert champagner	Pulverbeschichtet anthrazit (RAL 7016)	Polycarbonat 4 mm transparent	Polycarbonat 4 mm braun getönt	Polycarbonat 4 mm grau getönt	Polycarbonat - Hohlkammerplatte transparent 10 mm	Polycarbonat - Hohlkammerplatte getönt 10 mm

**Der Preis der Schienenverlängerung bezieht sich nur auf einen Meter und muss für die linke und rechte Seite bestellt werden. D. h. 2 m für je 1 Meter links und rechts.

ELEKTRO - ANTRIEB MIT FERNBEDIENUNG



| TREND PUline Überdachungen
Alle TREND PUline Überdachungen können mit Elektroantrieb inklusiv Fernbedienung ausgestattet werden.

| HÖCHSTE QUALITÄT
Der elektrische Antrieb sorgt für ein gleichmäßiges Verschieben der einzelnen Segmente.

| HÖCHSTE SICHERHEIT
Automatische Arretierung aller Segmente beim Verschieben, Rücksetzautomatik bei Hindernissen.

| HÖCHSTER KOMFORT
Mit nur einem Knopfdruck der Fernbedienung wird die Poolüberdachung geöffnet bzw. geschlossen.

Sonderzubehör für alle Abdeckungen

Bezeichnung	Preis
1. Elektroantrieb mit Fernbedienung komplett Set	1 865 €
2. Sicherheitsschloss – nur im breitesten Element	60 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

Sonderzubehör TREND PUline Exklusiv

Bezeichnung	Preis
3. Alu-Profil Champagne eloxiert	Aufpreis 10 % vom Grundpreis
4. Polycarbonat grau getönt Polycarbonat braun getönt	Aufpreis 8 % vom Grundpreis
5. Transportverpackung*	520 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

Werkstransportkosten** Überdachungen, Beispiele

Ort	Preis
Frankfurt am Main	1.821 €
Hamburg	2.080 €
Berlin	1.478 €
München	1.446 €
Stuttgart	1.763 €
Köln	2.207 €

Werksmontage

3 Segmente	490 €
4 Segmente	515 €
5 Segmente	540 €

inkl. Kleinmaterial mit Dübeln und Schrauben
Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand



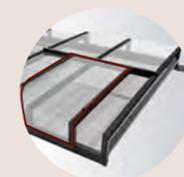
*Nur notwendig beim Versand mit Stückgutpedition als vormontierte Variante. Entfällt beim Transport per Werks-LKW in Verbindung mit einer Werksmontage.

**Hierbei handelt es sich um Preisbeispiele. Die finalen Transportkosten können erst nach Mitteilung der Postleitzahl ermittelt werden.

EINSTIEGSVARIANTEN

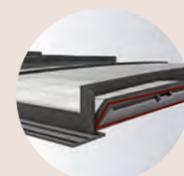
Trend **PU**line | EXKLUSIV

Preis



Seitenschiebetür
nur im größten Segment
möglich

574 €



Ventilationsklappe
Im Standard-Lieferumfang erhalten

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

Trend **PU**line | CLASSIC



Seiten-Schiebetür
nur im größten Segment
möglich

496 €



Fronteinstieg-Drehtür

496 €



Aufklappbare
Lüftungsklappe

556 €



Aufklappbare Dichtungslasche
Gummilasche wird durch Bürste ersetzt

357 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Weinmann GmbH - Unternehmensbereich Trend-Pool, Frankenstr. 6, 63776 Mömbris (im Folgenden: Verwender) und ihren Kunden (im Folgenden: Kunde), in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung. Entgegenstehende oder von diesen Bestimmungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt der Verwender nur an, wenn er ausdrücklich schriftlich deren Geltung zustimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.

(2) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB.

(3) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit in Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Eine schriftliche oder telefonische Bestellung wird vom Verwender als Angebot gemäß § 145 BGB angesehen, welches er innerhalb von zwei Wochen annehmen kann. Ein wirksamer Vertrag kommt nur zu Stande, wenn das Angebot des Kunden vom Verwender schriftlich angenommen wird oder durch Versendung der Ware. Sollte die Annahmeerklärung des Verwenders inhaltlich vom Angebot abweichen, kommt hierdurch kein Vertrag zustande, sondern stellt ein neues Angebot nach § 150 Abs. 2 BGB dar.

(2) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen Verwender und Kunden ist der schriftlich geschlossene Kaufvertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen des Verwenders vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

(3) Angaben des Verwenders zur Kaufsache (z. B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Toleranzen und technische Daten) sowie Darstellungen desselben (z. B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen und Kennzeichnungen der Kaufsache. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

§ 3 Lieferung, Versandkosten, Online-Rechnung

(1) Der Verwender ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern diese dem Kunden zumutbar sind. Sofern Teillieferungen vom Verwender durchgeführt werden, übernimmt der Verwender die zusätzlichen Portokosten.

(2) Angaben über die voraussichtliche Lieferfrist sind unverbindlich, sollte der Verwender dem Kunden nicht im Einzelfall schriftlich eine verbindliche Zusage erteilt haben.

(3) Der Verwender kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung der Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung der Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen dem Verwender gegenüber nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(4) Falls der Verwender ohne eigenes Verschulden zur Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage ist, weil der Lieferant des Verwenders seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, ist der Verwender dem Kunden gegenüber zum Rücktritt berechtigt. Dieses Recht zum Rücktritt besteht jedoch nur dann, wenn der Verwender mit dem betreffenden Lieferanten ein kongruentes Deckungsgeschäft (verbindliche, rechtzeitige und ausreichende Bestellung der Ware) abgeschlossen hat und die Nichtlieferung der Ware auch nicht in sonstiger Weise zu vertreten hat. In einem solchen Fall wird der Verwender den Kunden unverzüglich darüber informieren, dass die bestellte Ware nicht verfügbar ist. Bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden werden unverzüglich zurückerstattet.

(5) Falls der Verwender an der Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, z. B. Krieg, Naturkatastrophen, Pandemie, Streik, und höhere Gewalt, die den Verwender oder deren Lieferanten betreffen, gehindert wird und der Verwender diese auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Auch hierüber wird der Verwender den Kunden unverzüglich informieren. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.

(6) Die Versandkosten trägt der Kunde. Die Kosten bestimmen sich nach der jeweils gewählten Versandart und werden im Vertrag gesondert genannt.

(7) Der Kunde erhält eine Rechnung über den im Rahmen der Bestellung von ihm angebenen E-Mail-Postfach als PDF-Dokument. Wünscht der Kunde eine Rechnung in Papierform, hat er dies bei der Bestellung gesondert anzugeben. Für die Übersendung einer Rechnung in Papierform berechnet der Verwender eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,45 € zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 Prozent.

§ 4 Gefahrübergang beim Versandkauf

(1) Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an ihn versandt, so geht mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt, oder ob der Verwender noch andere Leistungen übernommen hat.

(2) Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem die Ware versandbereit ist und der Verwender dies dem Kunden angezeigt hat.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

(1) Der Verwender behält sich das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag vor (Vorbehaltsware). Der Kunde hat den Verwender von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen seines Eigentums unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Kunde hat dem Verwender alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen. Verhält sich der Kunde vertragswidrig, insbesondere wenn der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung trotz einer Mahnung des Verwenders nicht nachkommt, kann der Verwender nach einer vorherigen angemessenen Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und die Herausgabe der noch in seinem Eigentum stehenden Ware verlangen. In der Zurücknahme der Ware oder Pfändung durch den Verwender liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Die dabei anfallenden Versandkosten trägt der Kunde. Der Verwender ist nach Rückhalt der Ware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf Verbindlichkeiten des Kunden, abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

(2) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt er schon jetzt an den Verwender in Höhe des mit ihm vereinbarten Faktura-Betrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung wird vom Verwender bereits jetzt angenommen. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Sache ohne oder nach Bearbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verwenders, die Forderungen selbst einzuziehen bleibt davon unberührt. Er verpflichtet sich jedoch die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht im Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder ZahlungsEinstellung vorliegt.

(3) Der Verwender verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

(4) Die Be- und Verarbeitung der Kaufsache durch den Kunden erfolgt stets Namens und im Auftrag des Verwenders. In diesem Falle setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, nicht dem Verwender gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt er das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde dem Verwender anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für den Verwender verwahrt. Der Kunde tritt dem Verwender solche Forderungen ab, die ihm durch die Verbindungen der Vorbehaltsware mit einem Grundstück eines Dritten erwachsen. Diese Abtretung nimmt der Verwender schon mit Vertragsschluss an.

§ 6 Bezahlung, Aufrechnung

(1) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das im Rahmen der Auftragsbestätigung genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Ansonsten sind Zahlungen in voller Höhe des Rechnungsbetrages ohne Abzug zu leisten.

(2) Der Kaufpreis ist mit Vertragsschluss fällig.

(3) Die Forderungen des Verwenders können nur mit einer von ihm unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung des Kunden aufgerechnet werden.

(4) Der Verwender ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen des Verwenders durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

(5) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z. B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

§ 7 Mängelhaftung

(1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage/Installation oder mangelhafter Anleitungen) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften zum Aufwendungsersatz bei Endlieferung der neu hergestellten Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 445a, 445b bzw. §§ 445c, 327 Abs. 5, 327u BGB), sofern nicht, z. B. im Rahmen einer Qualitätssicherungsvereinbarung, ein gleichwertiger Ausgleich vereinbart wurde.

(2) Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Ware (einschließlich Zubehör und Anleitungen) getroffene Vereinbarung. Als Beschaffenheitsvereinbarung in diesem Sinne gelten alle Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unserer Internet-Homepage) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 3 BGB). Öffentliche Äußerungen des Herstellers oder in seinem Auftrag insbes. in der Werbung oder auf dem Etikett der Ware gehen dabei Äußerungen sonstiger Dritter vor.

(3) Bei Waren mit digitalen Elementen oder sonstigen digitalen Inhalten schulden wir eine Bereitstellung und ggf. eine Aktualisierung der digitalen Inhalte nur, soweit sich dies ausdrücklich aus einer Beschaffenheitsvereinbarung gem. Abs. 2 ergibt. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers und sonstiger Dritter übernehmen wir insoweit keine Haftung.

(4) Wir haften grundsätzlich nicht für Mängel, die der Kunde bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen die Mängelansprüche des Kunden voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Bei Baustoffen und anderen, zum Einbau oder sonstigen Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Bei einer zum Einbau, zur Anbringung oder Installation bestimmten Ware gilt dies auch dann, wenn der Mangel infolge der Verletzung einer dieser Pflichten erst nach der entsprechenden Verarbeitung offenbar wurde; in diesem Fall bestehen insbesondere keine Ansprüche des Kunden auf Ersatz entsprechender Kosten („Aus- und Einbaukosten“).

(5) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Ist die von uns gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Kunden unzumutbar, kann er sie ablehnen. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

(6) Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

(7) Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunde die mangelhafte Sache auf unser Verlangen nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben; einen Rückgabeanspruch hat der Kunde jedoch nicht. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau, die Entfernung oder Desinstallation der mangelhaften Sache noch den Einbau, die Anbringung oder die Installation einer mangelfreien Sache, wenn wir ursprünglich nicht zu diesen Leistungen verpflichtet waren; Ansprüche des Kunden auf Ersatz entsprechender Kosten („Aus- und Einbaukosten“) bleiben unberührt.

(8) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Aus- und Einbaukosten tragen bzw. erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung und diesen AGB, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Kunden die aus dem unberechtigten Mängelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten ersetzt verlangen, wenn der Kunde wusste oder fahrlässig nicht wusste, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt.

(9) In dringenden Fällen, z. B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von uns Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme sind wir unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn wir berechtigt wären, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.

(10) Wenn eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

(11) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von § 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

§ 8 Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z. B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 9 Verjährung

(1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

(2) Handelt es sich bei der Ware um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gem. der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbes. § 438 Abs. 1 Nr. 1, 76 Abs. 3, §§ 444, 445b BGB).

(3) Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Kunden gem. § 8 Abs. 2 S. 1 und S. 2(a) sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Mömbris. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gem. diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein/werden oder ein Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, beziehungsweise diese Lücke ausfüllt.

Mömbris, den 12.05.2022



Trend **PU** line

Marginale Farbunterschiede stellen keinen Sachmangel gemäß § 434 Abs. 1 S. 1 BGB oder § 434 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BGB dar, da es sich um industriell verarbeitete Materialien handelt, bei welchen marginale Farbunterschiede üblich sind und die der Käufer erwarten kann und muss.

© Copyright Weinmann GmbH. Abbildungen, Beschreibungen und Maße sind unverbindlich und dienen nur der Veranschaulichung. Änderungen vorbehalten.

Bildnachweise: ©iStockphoto.com / mit freundlicher Genehmigung des Herstellers.